

XX

Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Agglomerationskommission; Umwandlung in eine ständige Kommission (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Der Stadtrat hat mit SRB 155 vom 26. April 2012 mit 44 Ja gegen 20 Nein und bei 2 Enthaltungen beschlossen, die seit 2005 als nichtständige Kommission bestehende Agglomerationskommission (AKO) künftig als ständige Kommission zu führen (zu den Einzelheiten vgl. den Vortrag der AKO vom 29. März 2012 an den Stadtrat).

Der Stadtrat hat dabei einen Grundsatzentscheid gefällt. Er hat aber keinen Wortlaut für die dafür nötige Änderung der Gemeindeordnung verabschiedet, sondern den Gemeinderat beauftragt, eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten vorzubereiten. Gleichzeitig hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm in dieser Sache eine Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu präsentieren. Vorliegend geht es demnach darum, einerseits den definitiven Wortlaut der GO zu beschliessen, andererseits die Botschaft an die Stimmberechtigten zu verabschieden.

2. Änderung der Gemeindeordnung

Die vom Stadtrat ins Auge gefasste Umwandlung der AKO in eine ständige Kommission erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Die Stadtkanzlei hat sich beim nun vorgeschlagenen Wortlaut am Entwurf für einen neuen Artikel 72e GO orientiert, wie er im Vortrag der Agglomerationskommission vom 29. März 2012 an den Stadtrat enthalten war. Die Stadtkanzlei hat diesen Entwurf dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur (obligatorischen) Vorprüfung eingereicht. Das AGR hat in seinem Vorprüfungsbericht vom 8. Mai 2012 gewisse Vorbehalte gegen diesen Entwurf angemeldet. Die Stadtkanzlei hat daraufhin den Entwurf der AKO angepasst und den Bedenken des AGR mit einer neuen Formulierung Rechnung getragen. Diese wird nun dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten vorgeschlagen.

3. Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereichte Wortlaut für einen neuen Artikel 72e GO lautete in der Version der AKO vom 29. März 2012 wie folgt:

Art. 72e (neu) Agglomerationskommission

¹ Die Agglomerationskommission besteht aus elf Mitgliedern.

² Die Agglomerationskommission behandelt alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes.

³ Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.

⁴ Sie kann parlamentarische Vorstösse im Sinn der Art. 59 ff. einreichen.

⁵ Die Geschäftsordnung des Stadtrats weist der Kommission weitere Aufgaben zu und regelt die Einzelheiten.

Das AGR hat in seinem Vorprüfungsbericht vom 8. Mai 2012 mitgeteilt, dass es den in Absatz 2 verwendeten Begriff „behandelt“ als nicht zutreffend erachte, da „dieser doch ohne weiteres auch so interpretiert werden (könnte), dass die Kommission hier abschliessend zuständig ist. Dies umso mehr, als in Absatz 3 dann für einen Bereich klar festgehalten wird, dass sie vorberatend und antragstellend ist.“ Das AGR empfiehlt in der Folge, den Ausdruck „behandelt“ bspw. durch „prüft“ zu ersetzen.

Das AGR moniert weiter, dass in Absatz 5 in einer zu offenen Delegation dem Stadtrat eingeräumt werde, der AKO neue Aufgaben zuzuweisen. Mit der Formulierung von Absatz 5 wäre „denkbar, dass der Stadtrat der Agglomerationskommission z.B. Aufgaben im Bereich Schule, Soziales, etc. überträgt. Damit entspräche der Aufgabenbereich der Agglomerationskommission nicht mehr dem in der GO durch die Stimmberechtigten geregelten.“

Der Gemeinderat hat aufgrund dieses Vorprüfungsergebnisses und unter Berücksichtigung einer Meinungsäusserung der AKO-Präsidentin den Wortlaut von Artikel 72e GO angepasst und schlägt dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten nun folgende Formulierung vor.

Art. 72e (neu) Agglomerationskommission

¹ Die Agglomerationskommission besteht aus elf Mitgliedern.

² Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes.

³ Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.

⁴ Sie kann parlamentarische Vorstösse im Sinn der Art. 59 ff. einreichen.

⁵ Das Geschäftsreglement des Stadtrats weist der Kommission weitere Aufgaben zu und regelt die Einzelheiten.

In Absatz 5 ist zusätzlich noch präzisiert worden, dass die Geschäftsordnung des Stadtrats Geschäftsreglement heisst.

4. Abstimmungsbotschaft

Der Stadtrat hat mit SRB 155 vom 26. April 2012 den Gemeinderat beauftragt, für die im Zusammenhang mit der AKO-Umwandlung bzw. der entsprechenden GO-Änderung notwendige Volksabstimmung eine Botschaft zu erarbeiten und ihm diese zur Verabschiedung zuhanden der Stimmberechtigten vorzulegen. Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat vorliegend nach, indem er einen entsprechenden Botschaftsentwurf vorlegt.

Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst, den Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung vom 18. April 1999 wie folgt zu beantragen:

Art. 72e (neu) Agglomerationskommission

¹ Die Agglomerationskommission besteht aus elf Mitgliedern.

² Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes.

³ Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.

⁴ Sie kann parlamentarische Vorstösse im Sinn der Art. 59ff. einreichen.

⁵ Das Geschäftsreglement des Stadtrats weist der Kommission weitere Aufgaben in ihrem spezifischen Zuständigkeitsbereich zu und regelt die Einzelheiten.

2. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 23. Mai 2012

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft